



AMBASSADE DE SUISSE
EN ÉTHIOPIE

ADDIS ABÉBA, le 4. April 1973
P. O. Box 1106

Réf.: 521.50 - ST/sw

An den Finanz- und Wirtschaftsdienst
Eidg. Politisches Departement
3003 B e r n

Mithilfe bei der Werbung für
Schweizerbanken

gr	AL				3/3
Datum	9.4				11.4
Vize	h				h
EPO		5.4.73			17
Ref.	a. l. 41. 731. 0.				

Herr Botschafter,

Eine grössere Privatbank hat sich kürzlich an diese Botschaft gewandt, um Adressen von "potentiellen Kunden" zu erhalten. Dabei wird nicht nur an äthiopische Geschäftsleute, sondern auch an höhere Beamte der OAU, der ECA und des diplomatischen Korps gedacht.

Wenn ich gewisse Hemmungen habe, der Anfrage Folge zu leisten, so besonders im Hinblick auf die Frage, ob unsere diplomatischen und konsularischen Vertretungen überhaupt, und wenn auch noch so unscheinbar, mithelfen dürfen, die Kapitalflucht aus Entwicklungsländern zu fördern (siehe auch Ihr Zirkularschreiben a.741.0 vom 17.11.1972 betreffend die Unterschriftsbeglaubigung von Unterschriften auf Bankpapieren).

Die potentielle Kundschaft, die sich die Bank ausdenkt, setzt sich in Addis Abeba zum weitaus grössten Teil aus Vertretern von Entwicklungsländern, die eine strenge Devisenkontrolle kennen, zusammen.

Aber wenn auch in einigen Fällen die gesetzlichen Bestimmungen die Kapitalanlage im Ausland erlauben sollten, ist es meines Erachtens nicht Aufgabe der Botschaft, sich aktiv in die Bankwerbung einzuschalten, ganz abgesehen davon, dass

./.



- 2 -

auch noch die schweizerische Konjunkturpolitik in Betracht zu ziehen wäre.

Ich werde deshalb vorläufig auf das Begehren der Bank nicht eintreten und erwarte mit Interesse Ihre Stellungnahme.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:



(Langenbacher)

Kopie an den Dienst für technische Zusammenarbeit, EPD